Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 10. November 1991 (BayRS 753-7-I), und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Juli 1994 (GVBl. S. 553) erläßt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe für Kleineinleiter vom 16. Februar 1982, in der Fassung vom 07. August 1991:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

"§ 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner

ab 01. Januar 1993 30,--DM ab 01. Januar 1997 35,--DM

im Jahr."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grafenwiesen, 08. Mai 1995 Gemeinde Grafenwiesen

Ritzenberger 1.Bürgermeister